

Sperrvermerk einer Dissertationsschrift / Embargo

Der Antrag soll bereits vor dem Termin der mündlichen Prüfung zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gestellt werden. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes und die Prüfung des Antrags obliegt der Prüfungskommission (bei Verlängerung dem Prüfungsausschuss).

Name, Vorname: _____

Titel der Dissertation: _____

Datum der Disputation: _____

Ich bitte die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen alle Pflichtexemplare und die elektronische Version meiner Dissertation gemäß §21 Absatz 8 der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionsschule GAUSS (RerNatO 2018) zunächst nicht öffentlich zugänglich zu verwahren. Nur die Metadaten der Dissertation sowie das Abstract werden ab sofort öffentlich zugänglich sein.

Grund:

Ich bin damit einverstanden, dass die Dissertation nach Ablauf von einem Jahr ab dem Datum der Disputation ohne Rückfragen für die Öffentlichkeit freigegeben wird. Eine Verlängerung der Sperrfrist / des Embargo um ein weiteres Jahr ist nach vorhergehender Antragstellung an den *Prüfungsausschuss* möglich.

Beantragt wird ☐ die erstmalige Sperrung für ein Jahr ab dem Datum der Disputation.
☐ die Verlängerung der Sperrung für ein weiteres Jahr nach §21 Absatz 8, Satz 6.
(genehmigten Antrag des Prüfungsausschusses beilegen)

Datum

Unterschrift Verfasser*in

Erstbetreuer*in der Dissertation
(in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Die Sperrung der Dissertation wird von der Prüfungskommission (bei Verlängerung: Prüfungsausschuss) befürwortet:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission/Prüfungsausschuss
(in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift